

Diskussionsbeitrag von Hanna Burger, Wien

Als Historikerin, die sich mit der Geschichte der Habsburgermonarchie – und hier besonders mit den Sprachen- und Nationalitätenkonflikten des späten 19. Jahrhunderts befaßt –, würde ich das Problem „*unsere* Geschichte“, d. h. das Problem des Konstrukts einer nationalen Geschichte, gern im Kontext der europäischen Integration diskutieren.

Tschechien wie Österreich sind grundsätzlich gewillt, dem „Neuen Europa“ – das seit dem Inkrafttreten des Maastricht-Vertrages konkrete Gestalt angenommen hat – beizutreten. Sieht man von den politischen, ökonomischen und ökologischen Problemen einmal ab, die beide Staaten im Falle eines Beitritts (in unterschiedlichem Ausmaß) zu bewältigen hätten, so könnte man sich die Frage stellen, welche historischen Erfahrungen Länder wie Österreich und Tschechien (beides historisch relativ junge Staaten) in das transnationale, nichthomogene, pluriethnische, vielsprachige – ich sage es mit aller Vorsicht – „staatsähnliche“ Gebilde Europäische Union mitbringen. Würden diese historischen Erfahrungen den Integrationsprozeß eher erleichtern oder erschweren?

Ich möchte an dieser Stelle an eine bestimmte Zeit erinnern, in der die heutige Republik Österreich und die heutige Republik Tschechien in einem gemeinsamen Staatsverband lebten. Ich spreche nicht allgemein von der Zeit des „Heiligen Römischen Reiches“ bzw. der des Habsburgerreiches, sondern spezifisch von der sogenannten „Verfassungszeit“, der Zeit nach dem „Ausgleich“ bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 1867–1918. Damals hieß dieser Staat (Kritiker sprachen von einem staatsähnlichen Gebilde) Österreich-Ungarn bzw. jener Teilstaat, dem unsere beiden Beitrittswerber angehörten, „Die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“. In diesen „im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern“ (an Spott über den umständlichen Namen hat es bei den Zeitgenossen wahrlich nicht gefehlt) gab es amtlich weder „Deutsche“ noch „Tschechen“, sondern nur österreichische Staatsbürger deutscher bzw. tschechischer (und vieler anderer) Umgangssprachen. Es gab in der Sprache der auch damals vielgescholtenen Bürokratie auch keine tschechischen und deutschen Schulen, sondern nur allgemeine Volksschulen mit tschechischer, deutscher, italienischer, polnischer, ruthenischer, rumänischer, slowenischer, serbokroatischer oder „gemischter“ Unterrichtssprache, und es gab eine Verfassung, die keiner Nationalität und keiner Sprache einen gesetzlichen Vorrang (als Staats-, Amts- oder Unterrichtssprache) einräumte.

Über diese altösterreichische „*political correctness*“ ist viel gespottet worden; dem nationalen Zeitgeist entsprach sie längst nicht mehr. Ein Staat ohne Namen und ohne Sprache schien vor dem Ideal des einheitlichen, homogenen, verfaßten Nationalstaats zum Untergang verurteilt.

Die im Anschluß an Herder, Humboldt und Fichte entwickelte Vorstellung von Nation als „*Sprachnation*“, die im Gegensatz zu früheren Auffassungen, die eher auf Territorialität, Religion oder Herrschaftsform basierten, die *eine* Sprache zum Kriterium ihrer Bestimmung erhob, hatte für die Habsburgermonarchie (und in besonderem Maße für die böhmischen Länder) fatale Konsequenzen. Die böhmischen Länder verfügten über eine jahrhundertealte Tradition der Mehrsprachigkeit. Doch der seit

dem Vormärz erschallende Ruf nach einem *Recht* auf den Gebrauch der Muttersprache führte Ende des 19. Jahrhunderts geradezu zur *Pflicht*, sich ausschließlich dieser zu bedienen und – schlimmer noch – zu einem *Verdacht* gegen die *Fremdsprachen*. Die Sprache des anderen wurde zunehmend zur Sprache des Feindes.

Betrachtet man z. B. die pädagogische Literatur des 19. Jahrhunderts, so ist zu konstatieren, daß hier ein wahrer Prozeß gegen „Mehr- und Vielsprecherei“ geführt wurde, in der man – vor der jetzt geschichtsmächtig werdenden Folie der „Sprachnation“ – ein Zeichen der Dekadenz und eine Bedrohung des noch sehr filigranen Konstrukts der „nationalen Identität“ erblickte.

Konsequenterweise wurde in den böhmischen Ländern das Erlernen der zweiten Landessprache nicht mehr (in der Tradition eines Jan Amos Komenský oder eines Bernard Bolzano) als eine selbstverständliche Verpflichtung, zumindest für die Gebildeten, erachtet, sondern zunehmend als Zwang empfunden. Das drückt sich u. a. aus im sogenannten „Sprachenzwangsverbot“ (Absatz 3 des Artikel 19 der Verfassung von 1867), der bestimmte, daß in gemischtsprachigen Kronländern die Unterrichtsanstalten derart eingerichtet zu sein hätten, „daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung der zweiten Landessprache“ jeder Volksstamm „die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache“ erhält.

Sprachenzwang hieß die neue Vokabel im Nationalitätenkonflikt, der zuletzt zu einer tiefgreifenden Entfremdung und kulturellen Desintegration der verschiedenen Sprachpopulationen in den böhmischen Ländern führte.

Der Aufbau zweier sprachlich getrennter, vollständiger nationaler Bildungspyramiden (Ernest Gellner) in den böhmischen Ländern, darüber hinaus die Einführung von „nationalen Wahlkatastern“ für die mährische Bevölkerung nach 1905, führten u. a. dazu, daß an „Nationalität“ immer mehr materielle Rechte geknüpft wurden. Um den „Besitzstand“ einer Nationalität zu wahren, wurde nun versucht, immer *deutlichere, immer sicherere, immer wissenschaftlichere Kriterien zur Bestimmung und Identifizierung von „Nationalität“ zu finden*. Die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit ihrer Feststellung wurde in der späten Habsburgermonarchie zum Gegenstand einer öffentlichen Debatte. Gefordert wurde jetzt: das *nationale* Subjekt.

Dieses „*nationale Subjekt*“ – das in Wahrheit der transnationalen, mehrsprachigen Identität vieler Altösterreicher (insbesondere in den böhmischen Ländern) widersprach – machte sich daran, alte gewachsene soziale und kulturelle Bindungen zu zerstören. Übrig blieben ideologisch-affektive Komplexe, die, lange schon vor dem Ersten Weltkrieg, zur kulturellen Segregation und politischen Desintegration der Bevölkerung der böhmischen Länder führten.

Heute gilt es für beide Länder – Österreich wie Tschechien – erneut die „transnationale Herausforderung“ (Stephan Toulmin), die der Prozeß der europäischen Integration beinhaltet, anzunehmen und jeder für sich (und vielleicht auch ein Stück gemeinsam) zu bestehen.